

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. November 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamenzettel 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 131

### Beschlussprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 25. Oktober 1920 und folgende Tage in Berlin

#### Fünftehnter Verhandlungstag

(Mittwoch, den 10. November)

Die nicht erzielte Verständigung über den Antrag der Gehilfen, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit für die Maschinenlehler, hat zu einer Unterbrechung der Verhandlungen in den Kommissionen geführt, und es hat deshalb am vierzehnten Verhandlungstage das Verlangen bestanden, das Plenum zusammenzutreten zu lassen. Bei Eintritt in die Verhandlungen wird zunächst festgestellt, daß an Stelle der Herren Prinzipalsvertreter Diers (Hannover) und Gilcher (Stettin) die Herren Schäfer (Hannover) und Wendebach (Rathenow) als Ersatzmänner eingetreten sind. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Verhandlungen fest, warum das Plenum zur Verhandlung zusammentritt. Nachdem die Kommission III trotz tagelanger Verhandlung über die Arbeitszeit der Maschinenlehler zu einer Verständigung nicht kommen konnte, ist diese Angelegenheit an die Kommission I überwiesen worden. Da aber auch in dieser Kommission ein anderes Resultat nicht erzielt wurde und während einer ganzen Tagesverhandlung es zu einer Einigung nicht kam, hat die Gehilfenvertretung beantragt, das Plenum zusammenzurufen.

Zum Worte meldet sich zunächst ein Redner der Gehilfenvertreter. Derselbe gibt seinem Unbehagen darüber Ausdruck, daß bis heute über diese Angelegenheit ergebnislos verhandelt worden sei. Er appelliert deshalb nicht mehr an das soziale Empfinden der Prinzipalsität, sondern er richtet seine Worte an sie als Buchdrucker und als kluge Geschäftsmänner. Die Gehilfenvertreter hätten in den mehrtägigen Kommissionsverhandlungen die Berechtigung ihres Antrags überzeugend nachgewiesen. Die Gegenstände der Prinzipalsität waren lediglich, daß man erklärt habe, man lasse in dieser Frage nicht mit sich reden. Die Gehilfenvertretung habe erklärt, daß man zur Senkung der Produktion beizutragen durchaus bereit sei. Redner macht auch darauf aufmerksam, welche Kulturarbeit die Maschinenlehler bereits geleistet hätten, um aus weniger tüchtigen Maschinenlehler tüchtige Leute herauszubilden. Den Hauptgewinn aus dieser gehilfenfertigen Selbstreue habe zweifellos die Prinzipalsität gezogen. Man stehe im Augenblicke vor einem Wendepunkte der Tarifgemeinschaft. Wenn die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahre es mit sich gebracht hätten, daß eine Verkürzung der früheren Arbeitszeit allgemein auf gesetzlichem Wege eingeführt sei, so könnte man sich prinzipalsseitig heute trotzdem nicht auf den Standpunkt stellen, daß mit Einführung der achtfünftägigen Arbeitszeit die Forderung der Maschinenlehler auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nicht berechtigt sei. Im Hintergrunde der Gehilfenforderung und der hier gepflegten Erörterung stehe in erster Linie die Arbeitslosigkeit. Es sei auch prinzipalsseitig zugegeben worden, daß diesem Problem die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden sei und daß die Gehilfen für die Arbeitslosen aus dem Tarif etwas herauszuholen müßten; nur sollte erst der Verlauf der Verhandlungen abgewartet werden. Die Gehilfenchaft habe beschlossen, über den Tarif eine Abstimmung vorzunehmen. Wie die Gehilfenvertreter mit dem bisher erzielten Ergebnisse der Tarifberatung draußen bestehen sollten, wüßten sie noch nicht. Wie sollen dieselben jener Gruppe von Gehilfen gegenüber bestehen, die von der Tarifgemeinschaft überhaupt nichts wissen wolle, sondern die es für richtig halte, entweder einen reinen Lohn Tarif festzusetzen, oder die Lohnfrage orts- oder betriebsweise zu regeln. Redner meint, daß es bei Behandlung dieser Frage auf Prinzipalsseite an der nötigen Einsicht fehle und glaubt einen Beweis dafür anführen zu können, daß man z. B. in der Kommission III, in der prinzipalsseitig lediglich Personen vertreten gewesen seien, die von der Pike auf im Gewerbe gedient hätten, über eine sehr wichtige Frage in der Bedienung der Druckmaschinen innerhalb einer einständigen Beratung sich verständigt hätte. Bei dem Antrage der Maschinenlehler handle es sich bestimmt nicht um eine Forderung der Maschinenlehler allein, sondern um eine solche der Gesamtgehilfenchaft. Verbarre die Prinzipalsität auf ihrem ablehnenden Standpunkte, so werde die Gehilfenchaft zu erwägen haben, welche Wege sie für die Folge zu gehen habe. Ein Teil der Gehilfenvertreter sei der Meinung, daß angesichts der mangelnden Einsicht der Prin-

zipalsität es sich erübrige, noch weiter zu verhandeln, um zu einer Verständigung zu kommen. Ein anderer Teil ist der Auffassung, daß man über die vorliegende Tagesordnung noch verhandeln könnte und abwarten sollte, wie sich zum Schluß der Beratung die Dinge gestalten. Es sei bekannt, daß die Gehilfenchaft über den abgeschlossenen Tarif durch Abstimmung entscheiden werde; müßte die Gehilfenchaft unter dem Drucke der derzeitigen Verhältnisse einen Tarif hinnehmen, der sie nicht im entferntesten befriedigt, so könne dies unmöglich im Interesse des Gewerbes liegen. Die Gehilfenchaft kam in Rücksicht auf die grobe Arbeitslosigkeit nicht anders, als sich der Forderung der Maschinenlehler anzuschließen. Lebte man die Forderung ab, dann kann von den Gehilfenvertretern nicht verlangt werden, daß sie mit Überzeugung für Durchführung des Tarifs eintreten können. Redner appelliert nochmals an die Prinzipalsität, verständigt zu sein und den Antrag der Gehilfen anzunehmen.

Prinzipalsseitig wird erwidert, daß zugegeben werden müsse, daß die Maschinenlehler außerordentliches geleistet hätten, auch in bezug auf ihre Fortbildung. Trotzdem seien durchschlagende Gründe für Verkürzung der Arbeitszeit hier nicht zum Vortrage gekommen. Man sei prinzipalsseitig der Auffassung, daß für den Antrag insbesondere politische Gründe maßgebend seien und der Wille, den Maschinenlehler im Gewerbe eine bevorzugte Stellung einzuräumen. Wenn die Prinzipalsität sich gegenüber diesem Antrag ablehnend verhalte, so kommt dabei nicht der Machtpunkt der Prinzipalsität zum Ausdruck; das hätte auch der bisherige Verlauf der Verhandlungen bewiesen. Prinzipalsseitig habe man immer wieder betont, daß man in erster Linie die Produktion heben müsse, und das habe auch die Gehilfenchaft anerkannt. Ist das richtig, dann sei nicht zu verstehen, wie man zu gleicher Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern könne. Redner macht darauf aufmerksam, daß die Maschinenlehler im Grunde genommen heute schon eine produktive Arbeitszeit von 45 Stunden hätten. Bei Begründung des Antrags hätten die Gehilfenvertreter stets das Arbeitslosenproblem mit dem Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung gebracht. Die Prinzipalsität habe sich verpflichtet, an der Lösung dieses Problems an ihrem Teile mitzuwirken, lehne aber ebenso bestimmt ab, diese Angelegenheit mit der Forderung der Maschinenlehler auf Verkürzung der Arbeitszeit irgendwie zu verknüpfen. Es könne prinzipalsseitig nur erklärt werden, daß man die Gehilfenforderung grundsätzlich ablehnen müßte.

Der nächste Gehilfenredner nimmt darauf Bezug, daß nach den Ausführungen des Vorredners für den Gehilfenantrag in erster Linie politische Gründe maßgebend gewesen sein sollten. Das sei bestimmt nicht richtig; lediglich ethische und sittliche Momente seien allein für die Antragstellung maßgebend gewesen. Er habe schon früher einmal erklärt, daß man sich auch bei uns in der Tarifgemeinschaft auf den Standpunkt stellen müsse, daß der Mensch mehr in der Mittelpunkt derselben gestellt werden müsse. Wenn prinzipalsseitig erklärt wird, es handle sich bei dem Gehilfenantrag um eine grundsätzliche Frage, so sei dies auch bei der Gehilfenchaft der Fall. Die Prinzipalsität verrete die Auffassung, daß der gesetzliche Achtstundentag nicht unterschritten werden dürfe. Dieser Standpunkt sei aber in andern Gewerben und Industrien vielfach schon verlassen worden. Eine irrige Auffassung sei es auch, anzunehmen, daß lediglich durch längere Arbeitszeit die Produktion gefördert werden könnte. Der Gehilfenstandpunkt sei, daß eine Senkung der Produktion nur erreicht werden könne, wenn der Mensch, der daran beteiligt ist, so gestellt wird, daß er wirklich Interesse an der Senkung der Produktion habe. Die Vorgänge während der letzten Jahre der Tarifgemeinschaft hätten bewiesen, daß die Maschinenlehler vielfach Objekt der Tarifverhandlung gewesen seien, und dies sei auch jetzt wieder der Fall. Das erwecke Anlauf bei der Arbeitsleistung, und deshalb könne damit die Produktion nicht gehoben werden. Gehilfenseitig habe man zugestanden, daß das Berechnen an der Gesamtmaschine fortbestehen könne, und er frage die Prinzipalsität, wo sei ein Gewerbe und eine Industrie, in der die Arbeiterchaft dem Vorkordhstem in dieser Form zugestimmt hätte. Redner hofft, daß nach den Gründen der Vernunft und Billigkeit in letzter Stunde doch noch eine Verständigung gelunden werden könne. Wird die Gehilfenchaft von dem Resultat der Verhandlungen befriedigt, dann sei nach seiner Auffassung der Senkung der Produktion am besten gedient.

Namens der Allgemeinheit der Maschinenlehler protestiert ein Vertreter derselben gegen die Ausführungen

von Prinzipalsseite, daß der Gehilfenantrag angeblich gestellt worden sei aus politischen Gründen oder aus dem Bestreben, sich über die übrigen Mitarbeiter im Gewerbe hinauszuhoben. Er stellt fest, daß der Antrag lediglich aus idealen Gründen gestellt sei und nur zum Zwecke der Milderung der Arbeitslosigkeit.

Weitere Redner sind nicht eingetragenen und es melden sich auf Betragen des Vorsitzenden auch weitere nicht zum Worte. Der Vorsitzende stellt deshalb fest, daß eine Abstimmung über diese wichtige Frage nicht zu erzielen ist und daß deshalb über den Antrag der Gehilfenchaft, die Arbeitszeit der Maschinenlehler um eine halbe Stunde zu verkürzen, zur Abstimmung geschrieben werden müsse. In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Gehilfen gegen die Stimmen der Prinzipalsität abgelehnt.

Es wird nunmehr eine Beratung darüber gepflogen, wie die Tarifverhandlungen weitergeführt werden sollen. Nach einer kurzen Aussprache wird beschlossen, daß die Vorsitzenden der drei Kommissionen in Verbindung mit den Organisationsvertretern hierüber zu einer kurzen Aussprache zusammenzutreten und das Programm für die weitere Verhandlung feststellen sollen.

Mit dieser Feststellung werden die Verhandlungen im Plenum für unterbrochen erklärt.

Die Kommission hat nach anderthalbstündiger Verhandlung beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, daß die Kommissionen ihre Arbeit wieder aufnehmen sollen unter dem Vorbehalte, der gehilfenseitig gemacht worden ist; daß man sich in der zweiten Sitzung zu der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit der Maschinenlehler eine Stellungnahme vorbehalte. Gleichzeitig wird eine neue Kommission gebildet, welche die Korrekturenangelegenheit zu behandeln hat.

Die Angelegenheiten der Lehrlingsordnung und Arbeitsordnung sollen zunächst aus der Verhandlung ausgeschlossen werden.

Mit dieser Feststellung wird die Plenarverhandlung geschlossen.

### Die 'politische' Lehrlingsorganisation

Die Lehrlingsfrage in unserm Gewerbe ist in jüngster Zeit in den Vordergrund des Interesses gerückt. Seit Schaffung der Lehrlingsordnung und seit Gründung der Lehrlingsorganisation in unsern Verbänden sind von Prinzipals- und von Gehilfenseite in der Öffentlichkeit Ausführungen gemacht worden, die bei den Prinzipalen darauf hinausgehen, der Lehrlingsordnung Schwierigkeiten zu bereiten und gegen die Lehrlingsorganisation Sturm zu laufen. Im „Korr.“ sind seitens der Redaktion und von Kollegen, die mit der neuen Materie wohl zu tun haben, diese unternommenen Angriffe zurückgewiesen worden.

In Nr. 43 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ unternimmt es der stellvertretende Vorsitzende des Kreises X (Hamburg), Herr Babst, wiederum, gegen die Lehrlingsorganisation anzugehen, und zwar in einer Weise, die die Objektivität vermissen läßt und nur darauf berechnet ist, ein vollständig falsches Bild bei seinen Kollegen von den Zielen der Lehrlingsorganisation zu zeichnen. Herr Babst schreibt u. a., daß das Endziel sei, die Jugend politisch in die Hand zu bekommen. Es wäre doch interessant, zu erfahren, was Herr B. sich denkt, warum unser Verband als Gewerkschaft die Jugend politisch in die Hand bekommen will. Etwas vielleicht deshalb, um mit den Lehrlingspolitischen Massenaktionen durchzuführen zu können? Herr B. sollte wissen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker zu spät aufgestanden wäre, wenn er politische Jugendberatung leisten wollte, denn die politischen Jugendorganisationen bestanden seit langen Jahren, und zwar sind dieselben zuerst von den bürgerlichen Parteien, erst unter dem Sedimental harmlos aussehender Vereinen, ins Leben gerufen worden. Erst später ging die sozialdemokratische Partei zur Gründung von Jugendorganisationen über.

Um zu beweisen, daß die Lehrlingsorganisation nur politischen Zwecken dienen soll, führt Herr Babst Ausprüche an, die die Oppositionsredner auf der Nürnberger Generalversammlung getan haben, und er stellt es hin, als ob diese Ausführungen den Zweck und das Ziel der Lehrlingsorganisation darstellten, obwohl er doch ganz sicher weiß, daß die überörtliche Mehrheit der Generalversammlung diese Idengänge verworfen hat und sich auf einen ganz andern Boden in bezug auf die Lehrlingsorganisation stellt, was denn auch in den Richtlinien seinen Ausdruck findet. Nur mephistophelische Verdrehungskunst kann etwas anderes daraus machen. Troß Herrn Babst

und seiner Kollegen Kampf gegen die Lehrlingsorganisation unseres Verbandes wird diese bestehen und im Interesse des Buchgewerbes und der gemeinschaftlichen Organisation der Buchdrucker wirken. Wenn die Prinzipale kein Interesse an beruflich gutausgebildetem Nachwuchs in unserem Gewerbe haben, so haben das wenigstens die Gehilfen, die darauf halten, daß das Buchdruckergerbe qualitativ auf der Höhe ist. Beweis ist auch der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker und die Tätigkeit der Spartenvereine. Ober glaubt Herr Babst und seine Nachfolger, daß die Gehilfen nur aus reinem Übermut ihr hoch zum Leben reichendes Geld auch noch für herulliche Fortbildungszwecke opfern? Den materiellen Gewinn davon haben doch nur die Prinzipale! Und wenn die Gegner der Lehrlingsorganisation nur einmal einen Blick in den „Jungbuchdrucker“, das Organ der Lehrlingsorganisation, tun würden, so würden sie zwar nichts von politischer Jugenderziehung, sehr viel aber von beruflicher Fortbildung lesen.

Für die Gehilfenschaft ist die Lehrlingsorganisation zum größten Teil noch Neuland. Dies trifft namentlich für den Teil unserer Kollegen zu, die in den kleineren und mittleren Städten die Leistung dieses neuen Erbes innerhalb unseres Verbandes in den Händen haben. Schrieb mir doch z. B. ein Leiter der Lehrlingsorganisation in einem Bezirksvorort, daß ich ihm beifällig sein möchte. Ein anderer in einem anderen Bezirksvorort sprach mündlich den Wunsch aus. Es erhebt daraus, daß es notwendig ist, das Bestehende bei den Leitern der Lehrlingsorganisation auszufüllen. Soll die Lehrlingsorganisation das sein, als was sie bei der Gründung angesprochen ist, so ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß etwas getan wird, um die Kollegen, die dazu berufen sind, unsern jungen Nachwuchs mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, mit dem dazu Nötigen auszurüsten. Es genügt nicht, daß die Lehrlinge von Zeit zu Zeit zusammenberufen werden, ähnlich der Verammlungen der Gehilfen. Die letzteren betreffen selbst das geistige und ideale Arbeiten in den Verammlungen; sie gestalten also selbst als Teilnehmer die Zusammenkünfte interessant.

Anders liegt die Sache bei den Lehrlingsverammlungen. Die jungen Leute bedürfen der Leitung und der Beratung leitenden des Lehrlingsvorstandes; sie bringen die geistige Fertigkeit ihres Willens nicht mit, sondern erwarten alles von der Leitung. Wie ein junges Bäumchen, das eine Stütze in Gestalt eines starken Pfahles erhält, so stützt sich der junge Mensch an den älteren, und in dem Alter von 14 bis 18 Jahren, in dem unser Nachwuchs sich befindet, sind die jungen Leute geneigt, das Urteil, die Lehren und den guten Rat der Älteren in sich aufzunehmen. Deshalb ist es erforderlich, daß die leitenden Kollegen ein gewisses Maß von Kenntnissen besitzen müssen, um in dieser Hinsicht fruchtbringende und erfolgreiche Arbeit leisten zu können, die darin zu bestehen hat, das Berufliche in ausgiebiger Weise zu pflegen und die jungen Menschen zu charakterfesten Männern zu erziehen, die nur gute Tugenden kennen, denen in ihrer Jugendzeit gute Lehren und Ermahnungen zugänglich gemacht worden sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß dafür gesorgt werden, daß die Leiter der Lehrlingsorganisation Gelegenheit erhalten, in geeigneter Ausprägung alle die Probleme zu erörtern, die erforderlich sind, um die Lehrlingsorganisation vorwärtszubringen und für die Lehrlinge eine Stütze zu bereiten, an der sie mit allen Sorgen ihres jungen Herzens hängen. Es muß also eine Zusammenkunft der Leiter der Lehrlingsabteilungen stattfinden, auf der alle Fragen erörtert werden und gewisse Richtlinien gegeben werden, z. B. auch in bezug auf Rundsendungen von Ausstellungsarbeiten usw. Für die Leiter der Abteilungen, deren Mitglieder auf eine Reihe von Druckorten gestreut sind, ist es ohnehin schwer, etwas zu bieten und die Lehrlingsorganisation für die jungen Leute wünschenswert erscheinen zu lassen; denn wenn die Lehrlinge nur ihren Zeig-Frog zu geben haben, so werden sie kein großes Interesse aufzubringen vermögen. Allerdings erhalten sie den „Jungbuchdrucker“, jedoch darf man nicht verkümmern, den richtigen Geist auch durch Zusammenkünfte zu wecken und wachzuhalten, zwar nicht durch Vorträge und hochtönende Worte, die die jungen Hirne nur verwirren, sondern durch praktische Arbeit und berufliche und allgemeine Bildung. Auf diesbezüglichen Konferenzen, die in gewissen Zeiträumen abzuhalten sind und in denen die gemachten Erfahrungen und neue Gesichtspunkte erörtert werden müßten, würde für jeden für die fernere Wirksamkeit innerhalb der Lehrlingsorganisation Nutzen erwachsen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß es sich darum handelt, ungefähr 15000 Buchdruckerlehrlinge mit dem nötigen beruflichen, gewerkschaftlichen und allgemeinen Wissen zu versehen, so ist es auch notwendig, den leitenden Kollegen das erforderliche Rüstzeug zu verschaffen, um so mehr, da es sich bei der Lehrlingsorganisation um etwas Neues handelt. Der Verbandsvorstand darf sich nicht damit bescheiden, daß ja nun die Lehrlingsorganisation gegründet ist, alles Weitere aber den Gauen resp. den Mitgliedschaften überläßt. Die Kostentrage darf kein Sondergut sein, wenn es gilt, Gegenwarts- und Zukunftsarbeit zu leisten im Interesse des Buchdruckergerbes und unseres Verbandes. Hannover. Fr. Hartung.

## Maschinenmeister vor die Front!

Die Maschine ist die Seele des ganzen Betriebs. Von der Richtigkeit dieses Satzes sind die Prinzipale so sehr überzeugt, daß ihnen keine Minute fehlt, während der eine Maschine steht. Das Ideal wäre, wie es im Mittelalter heißt: Die niemals gerne stille steht und sich

bei Tag nicht müde dreht, die Maschine! Wenn nur einmal ein passendes Taylor-System dafür gefunden wäre. Das Rauschende war ja nur Schall und Rauch, wie Kollege Wörband schrieb.

Kollegen! die Verhandlungen in Berlin haben gezeigt, wo die Fabel hingehen soll. Maschinen und Menschen ausbeuten bis aufs Äußerste, nur so soll die Produktion gehoben werden. Warum soll sie gehoben werden? Und die vielen arbeitslosen Drucker unterzuschaffen? Nein, das mit im Tanz ums goldene Kalb keine Paulen entstehen. Darum Entfesselung der Maschine.

Auf der Nationalbuchdruckerversammlung in Mainz 1843 behauptete ein Redner: die Maschine habe uns erst zum Menschen gemacht. Das ist wahr, oder wer möchte sich in die Zellen der alten Papiermühle und der Gutenberg-Pressen zurück, wo jeder Bogen Papier zum Trodnen auf die Leine gehängt wurde und später nach mühsamem Bruch die Initialen mit der Hand farbig ausgemalt wurden? Haben wir nicht im Weltkrieg über fremde Völker geschlachtet, die ohne Maschinen sich im Schweiß ihres Angesichts abquälten, bis sie das Produkt erhielten, dessen sie bedürftig? Nein, keinen Krieg der Maschine, wenn wir sie aufhalten, halten wir den menschlichen Geist auf. Wir wollen uns freuen, wenn der rastlose Erfindergeist statt Kanonen Kulturwerkzeuge schafft, die zu meistern unsre Aufgabe ist.

Was, was aber unsre „Frohberren“ verlangen, ist gerade das Gegenteil: Wir sollen zum Schanden der Maschine werden, damit das bishohe Berufsfröude, das auch in uns leckt, ganz zum Teufel geht. Nein und beghmal nein! Maschinenmeister wollen wir sein und alle Kollegen müssen sich deshalb die Frage vorlegen: Sollen aus unsrer Haut auch zernerbin Atmen geschlitten werden? Sollen diese großen Kanonen des graphischen Gewerbes, an denen über hundert Jahre deutscher Erfindergeist gearbeitet hat, weiterhin im Besitz einzelner bleiben oder sollen sie Gemeingut werden, anstatt zum Profit des Kapitals zum Segen des Volkes, zum Wohl aller laufen? Auch für das Buchgewerbe gibt es eine Frage der Sozialisierung. Wenn auch die Stunde noch nicht gekommen ist, sie wird kommen! Danach zu streben und zu leben ist Aufgabe der Maschinenmeistervereine Deutschlands. Wiesbaden. R. Tost.

## Noch einmal: Profit und Kunst

Der Artikel „Kalt — nicht weiter!“ (vgl. Nr. 108 des „Korr.“) berührt ein Thema, über das sich die Gradwelt nicht eingehend genug unterhalten könnte. Aber die wirtschaftlichen Zusammenhänge mit den technischen Berechnungen und Größmähern, die die „Mahnung an Seher und Drucker“ auslösten, ist im Anschluß hieran verständiglich gesprochen worden. Im allgemeinen sollte ein „Gewerkschaftsblatt“ nicht mit solchen Themen befaßt werden. Die Aufstellungen des Kollegen Gado in Nr. 122 lassen es jedoch angebracht erscheinen, an der gleichen Stelle einiges zu den Darlegungen zu sagen, die sich mit der technischen Seite der ganzen Frage beschäftigen, dies um so mehr, als es sich bei dieser Angelegenheit um einen Grenzfall von Beruf und Berufsorganisation handelt. Unwohlsehaft hat sich Kollege Gado dabei in Widersprüche verwickelt. Es ist richtig: der das Wort leitende Ständelich soll überfliegen und dabei das getrennte Wort in Eile wieder zusammengedacht oder zusammengelen werden. Aber diese zutreffende Ansicht haben die folgenden Ausführungen des Kollegen Gado vollständig wieder auf. Voraussetzung für die Technik des Lesens ist immer, daß die getrennten Wörter mit Leichtigkeit auch wieder zusammengebracht werden können. Mit dem Kollegen Gado empfohlen oder vielmehr erlaubten Methoden, selbst Wörter wie beispielsweise „Blitze“ zu trennen, ist dies niemals zu erreichen. Es besteht einfach ein Unterschied zwischen der Sprechweise und der für den Seher nur in Betracht kommenden Stammsilbe. Und darum ist es auch weiter nicht verwunderlich, wenn Kollege Gado mit einer ironischen Geste über die auch heute noch zu Recht bestehenden Buchdruckerregeln hinweggeht, die vielen Buchdruckern abhandeln gekommen sind oder überhaupt unbekannt bleiben. Dem Kollegen Gado scheint die Absehung einer Buchseite als Produkt des Sehers alles zu sein. Aber die Verbindung beider Ideen, die Früherwirkung der Buchseite und deren Satz dann vernünftigen Grundhohen, ergibt ja erst die ideale Wirkung vom Standpunkte des Künstlers wie auch des Buchdruckers, ohne „geschick“ zu sein. Doch denken wir weiter. Wenn Kollege Gado die in seinem Artikel aufgeführten Verträge gegen die Buchdruckerregeln als erlaubt bezeichnet, so müssen wir Maschinenmeister uns doch einmal fragen, warum wir uns denn eigentlich so energisch gegen das Eindringen von Berufsfremden in unsre Sparte zur Wehr gesetzt haben. Nach der Aufstellung des Kollegen Gado müßte doch ein halbwegs mit Grammatik und Orthographie vertrautes Tippsträulein in qualitativer und quantitativer Produktion nicht hinter ihren männlichen Kollegen zurückbleiben, sofern die Buchdruckerregeln zum allen Eifen geworfen sind und sofern für ihre Tätigkeit im Schmalzraum ein Monstru bestellt wird. Die Ansicht des Kollegen Gado über die Buchdruckerregeln steht im Verhältnis von irgendeinem „Sonus“ der modernen Kunst zum Goldenen Schnitt. Dieser aber und die Buchdruckerregeln sind Bestandteile unsrer vierjährigen Lehre. Es kommt noch ein anderes hinzu. Kollege Gado will mit Recht alle Nichtbuchdrucker vom Störrektorat ausgemalt wissen. Aber will er dem aus dem Beruf hervorgegangenen Störrektor nur die gleiche Arbeit zuweisen wie den von ihm angeführten Beispielen, die wohlfeiler über bibliologische Kenntnisse verfügen? Soll die Arbeit des erlernten gleichermachen sich nur im Fehlerleben und höchstens im Entdecken von

„Zeichen“ und „Hochzeiten“ erschöpfen? Nein, verehrter Kollege Gado, der Störrektor, wie wir ihn verstehen, hätte in erster Linie die Aufgabe, die von Ihnen illustrierten Ungehörigkeiten von Trennungen zu vermeiden. Ich habe bereits die Vermutung ausgesprochen: Sie sind Altsch. Viele andre Kollegen freilich auch. Aber in erster Linie Buchdrucker. Das mir dessen immer eingedenk sind, ist eine Forderung, die nicht oft genug gestellt werden kann — einfach von Berufs wegen.

Frankfurt a. M.

W. B.-f.

## Reichseinkommensteuer und Lohnabzug

Im „Korr.“ Nr. 126 vom 5. November beschäftigt sich Kollege M. Gildenberg (Hamburg) in seinem Artikel „Vorläufige Steuerberechnung und Lohnabzug“ mit dieser so ungeheuer wichtigen Frage für alle Lohn- und Gehaltsempfänger. Er sucht Klarheit über dieses Gesetz in die Köpfe derer zu bringen, die heute noch nicht die fürchtbare Härte dieses Gesetzes für die minderbemittelten Steuerzahler erfasst haben. Mit einem Teile seiner Ausführungen wird ihm dies sicher gelingen. Um so bedauerlicher ist es, daß ihm im weiteren Verlaufe seines Artikels ein großer Irrtum unterlaufen ist, der die schon vorhandene Unklarheit zur Vermirrung steigert muß. Deshalb sei im folgenden der Sache auf den Grund gegangen bzw. sie richtiggestellt.

Bei der Frage nach der Gestaltung des Lohnabzugs und der zu zahlenden Steuer zifferiert Kollege Gildenberg einen Steuerpflichtigen mit Frau und einem schulpflichtigen Kinde bei einem wöchentlichen Einkommen von 400 Mk. oder jährlich 20000 Mk. (genau sind es 20800 Mk. jährlich). Als Steuerfreies „Existenzminimum“ bleibt ihm für sich, Frau und Kind 2500 Mk., dazu kommen 600 Mk. Versicherungsbeiträge, im ganzen also 3100 Mk., wie ganz richtig dargelegt wird. Es verbleiben somit nach der genaueren Feststellung von 20800 Mk. Jahresverdienst 17700 Mk. steuerpflichtiges Einkommen. Nun kommt der grobe Irrtum, dessen Nichtachtung alle folgenden Ausrechnungen hinfällig macht. Von den ersten 15000 Mk. werden nach dem Satz des Kollegen Gildenberg 10 Proz. gleich 1500 Mk. verstreut und von dem 15000 Mk. übrigen verbleibenden Betrage 15 Proz. Offenbar verwechselt der Schreiber hier den Lohnabzug mit der endgültigen Steuerzahlung. Nach im Laufe der Zeit in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen werden allerdings von den ersten 15000 Mk. Einkommen, also wöchentlich 300 Mk., 10 Proz. abgezogen und über diesen Betrag hinaus bis zu 30000 Mk. 15 Proz. Das ist jedoch nur der vorläufige Lohnabzug. Die endgültigen Steuerhöhen sind, wie schon erwähnt, nach den Bestimmungen des Steuergesetzes für das erste steuerpflichtige Jahr 10 Proz. für das zweite Jahr 11 Proz., für das dritte 12 Proz., bei jedem Tausend um 1 Proz. steigend, zu entscheiden, um nach dem 15. Steuerjahre, für das schon ein Satz von 24 Proz. in Betracht kommt, alle 2000 Mk. um 1 Proz. zu steigen. In unsern Beispielen würde also der Betreffende nicht 1785 Mk. Steuern jährlich zu entrichten haben, sondern 3225 Mk. Wohl der Betreffende dann noch in einer Gasse, die die chronische Finanzkrise hat (und welche sollte das heute nach der elenden Finanzwirtschaft auch der Kommunen während des Krieges nicht haben) und die sich die Klausel im Gesetze zunutze macht, die ihr gestattet, auch das „Existenzminimum“ mit 10 Proz. zu versteuern, wie dies z. B. auch Düsseldorf tut, so können von diesen 2500 Mk. noch einmal 250 Mk. zu dem Steuerbetrage von 3225 Mk., was nunmehr eine Gesamteinkommensteuer von 3475 Mk. ergibt. Da das Steuergesetz erst am 26. Juni in Kraft getreten ist, so waren 13 Wochen ohne Steuerabzug. Der Betreffende hat also 39 x 35,70 Mk. = 1392,30 Mk. vom Lohn einbehalten bekommen. So verbleiben ihm am Schlusse des Steuerjahres noch 2082,70 Mk., die er auf den Tisch der Steuerkasse hinstellen soll.

Wenn man sich diese Zahlen betrachtet, so könnte man glauben, es sei keine Wahrheit, sondern Fiktion. Und dennoch ist es nur die reine Wahrheit. Leider herrscht in den Köpfen der minderbemittelten Steuerzahler und auch bei den meisten Kollegen unsrer Berufs eine so grobe Unkenntnis über dieses gar nicht so komplizierte Gesetz, daß man nur mit Grauen dem Tag entgegengeht, wo die Steuerzettel angefallen kommen. Dann wird es ein fürchtbares Erwachen für diejenigen geben, die da glauben, mit dem Lohnabzug habe es sein Bewenden. Aber auch denjenigen wird gar anders zumute sein, die der Meinung des Kollegen Gildenberg sind, daß am Jahresabschluss über noch etwas nachzuschauen ist. Wie dieses „Etwas“ aussehen wird, zeigt mein Beispiel. Hier in Düsseldorf hatten seit einigen Tagen die Steuerzettel Einkehr, jedoch in ganz anderer Höhe als Kollege Gildenberg exemplifiziert.

Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Begebenheit hingewiesen, die charakteristisch für die Unklarheiten der Regierung ist. Als vor einigen Monaten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sich bei dem Steuerabzug Schwierigkeiten ergaben, Straßes ausbrachen, legte die Regierung in einer Verhandlung mit dem Gewerkschaftsvorrat zu, daß Überstunden, Ersatzstunden usw. bei dem Steuerabzug und auch bei der endgültigen Veranlagung nicht in Anrechnung kämen. Noch nicht einmal zwei Wochen vergingen ins Land und, nachdem sich die Wogen der Aktionen gegen den Steuerabzug gelegt hatten, das Finanzministerium erließ an die einzelnen Finanzämter einen Erlass, wo in bezug auf den vorläufigen Steuerabzug gesagt wurde, daß Überstunden, Ersatzstunden usw. nur dem vorläufigen Steuerabzug nicht unterliegen, also schon in so kurzer Zeit ein Wortbruch.

Die Fäden dieses Steuergelezes haben hier etwas erzeugt, über das diejenigen schon bei der Geburt den Ferkelgeschrei schweben haben, die sich nicht mit der Phrasologie von der Finanznot des Reiches die Sinne benebeln lassen, sondern sich einen klaren Blick für Möglichkeiten und Unmöglichkeitkeiten bewahren. Das Reichseinkommensteuergeleze sollte die Finanzen des Reiches heilsam, auf ihm basiert der Staat. Ohne ihn schon ein Starkehen, entbehrt er noch eines letzten Fundamentes. Denn sanftiger Boden, mehr noch Sumpf ist es, auf dem das wackelige Gebäude der Finanzen steht. Die Schulden der Länderbewirtschaften, die die Schöpfer der selben darstellen, sind zu schwach und werden bald zusammenbrechen, und der große Sumpf, der sich dann vor unsern Augen ausbreiten wird, droht uns dann zu verschlingen. Doch mehr der Arbeiterklasse, die bei dem bestimmt kommenden Zusammenbrüche, den auch noch so viele Notentpressen nicht aufhalten, eher beschleunigen können, zerfallen dassteht. Man wird dann noch mehr Niemen aus ihrer Haut zu schneiden versuchen, als man es heute schon tut. Darum müge man verstehen, was die Zeit von einem wirklich klassenbewußten Proletariat erfordert.

Düsseldorf. Adolf Man.

Zu vorstehendem Artikel muß ich bemerken, daß ich diesmal leider den Lohnabzug mit der endgültigen Steuerzahlung verwechselt habe. Aus dem von mir in Nr. 47 angeführten Beispiel über die Steuerzahlung weiß ich bereits, daß die endgültigen Steuerläufe weit höher sind als der vorläufige Lohnabzug. Der Kollege Man legt seine Berechnungen 20800 Mk. (ich hatte die runde Summe von 20000 Mk. genommen) zugrunde. Der sich dann ergebende Steuerbetrag ist mit 3225 Mk. richtig angegeben, ebenso der Betrag von 3475 Mk., wenn noch 250 Mk. Gemeindesteuern hinzukommen würden. Wenn also das Existenzminimum nicht wesentlich heraufgehoben wird, dann müssen wir allerdings am Jahreschlusse noch kräftig zuschießen und alle Erleichterungen beim Lohnabzug mühen uns gar nichts. Dem Kollegen Man ist auch darin beizupflichten, daß die Unkenntnis über das gar nicht so komplizierte Geleze noch sehr groß ist. Klugheitsgefühl muß aber werden, daß die Verwirrung erst nach den vielen Änderungen, Ausführungsbestimmungen und sich oft widersprechenden Bekanntmachungen von Finanzämtern eingetreten ist. Dadurch erst wurde die Sache komplizierter. Wie selbst Anmerkungen von Regierungsvertretern zu bewerten sind, dafür bringt ja Kollege Man ein Beispiel mit der Besteuerung der Arbeiter. Wie nun seitens eines Finanzamts — Unterelbe — das Geleze vom 21. Juli 1920 über die Erleichterungen des Lohnabzugs bewertet wird, mag aus folgendem Satz einer von dort erlassenen Erläuterung hervorgehen, wo es heißt: „Es ist davon auszugehen, daß der Lohnabzug so weit wie möglich in Übereinstimmung mit der späteren endgültigen Veranlagung des Arbeitnehmers gebracht werden soll.“ Um dies zu ermöglichen, müßten neben den bereits eingeführten Erleichterungen beim Lohnabzug für die unteren Klassen wesentliche Ermäßigungen für die Steuerzahlung beschlossen werden.

M. Gildenberg (Hamburg).

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. Am 17. November (Zusatz) feiern die in der Druckerei des „Berliner Tageblattes“ beschäftigten Kollegen Emil Fetting, Hermann Thlow und Georg Wächter ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Aus diesem Anlaß bereitet die Kollegen ihnen eine Feier mit Familie in der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97, nachmittags von 4 Uhr ab.

Greifswald. Maschinenlehrevereinigung Bezirk Greifswald. Vom Beschluß der Pommerischen Maschinenlehrevereinigung ist der Gau Pommerin in drei Bezirke geteilt worden, und zwar Stettin, Rostock und Greifswald. Zur Gründung und Konstituierung des Bezirks Greifswald hatten sich am 1. Oktober die Greifswalder Maschinenlehrer zusammengesunden. Es wäre erwünscht gewesen, daß zu diesem Zweck sämtliche Maschinenlehrekollegen aus dem Bezirke ausgehen gewesen wären, aber die Verkehrsschwierigkeiten und die nötigen Geldmittel bildeten das Hindernis. Trotzdem sind aber die Kollegen aus den Orten Anklam, Demmin, Greifswald, Stralsund und Swinemünde, die bisher der Stettiner Vereinigung angehörten, dem neuen Bezirke Greifswald freugeblieben, so daß derselbe zur Zeit 23 Mitglieder zählt. Aus Anklam und Stralsund liegen bereits Neuanmeldungen vor. Ein Zeichen dafür, daß der Ernst der Lage in unserm Gewerbe und hauptsächlich der Maschinenlehre mehr denn je einen engen Zusammenhalt erfordert. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Paul Lehmann und zum stellvertretenden Kollege Göttsch gewählt. Die Technischen Kommission setzt sich zusammen aus vier Kollegen. Zum Schlusse der Versammlung wurde eine auf die Tarifverhandlungen bezügliche Resolution gefaßt.

Offenbach a. M. (Schlichter). Die am 15. Oktober abgehaltene Versammlung besaß sich mit dem vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch. Alle Anwesenden bedauerten, daß jener Spruch trotz seiner dem Lebensminimum nicht gerecht werdenden Erhöhung von allen Gesichtspunkten, außer Frankfurt und Offenbach, angenommen worden ist. Auch wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gleiter, die doch vor dem Krieg in der Einkommensklasse an erster Stelle standen, dank des niedrigen Arbeitslohns fast an die letzte Stelle gedrängt worden seien. Bei den Verhandlungen, wo die Prinzipale immer nur mit dem, doch in allen anderen Punkten auch vornehmten

den Spaltenlöhnen operierten, sah es so aus, als ob die Löhne im allgemeinen dementsprechend wären. Niemand hört man aber von dieser Seite von Löhnen sprechen, die weit unter dem Minimum bleiben. Auch läßt sich durch die von wirtschaftlich stärkerer Seite geprägten Worte, daß „Auslese“ gehalten werden sollte bei gegebener Zeit, der Standpunkt der Geblissen verstehen. Würden doch damit nur diejenigen getroffen werden, die durch Umkehrung der schärften Klappen die wirtschaftliche Ruhe und die Wiederaufbauarbeit gewährleistet haben und somit nicht nur aller Kollegen Dank, sondern auch des Dankes des ganzen Gewerbes sicher sein müßten. Eine Resolution, wonach bei der nächsten Tarifrevision der Arbeitslohn abzusuchen und ein der Steuerung und der Zeit entsprechender Wochenlohn anzuführen sei, wurde einstimmig angenommen.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Von den Tarifverhandlungen. Anschließend an das an erster Stelle in dieser Nummer veröffentlichte Selbstgespräch über die eingeschobene Weniarbung sei mitgeteilt, daß am 11. und 12. November die Kommissionen ihre Arbeit fortgesetzt haben. Die Kaufkommission war mit ihrem Pensum am Abend des 12. November fertig geworden, die mit den Maschinenleher- und Druckerangelegenheiten beauftragten, mit den Experten zusammenarbeitenden beiden Kommissionen haben noch den 13. November dazu gebrauchen müssen. In diesem Tage wurde von den Parteien gefordert eine Durchsicht der gefaßten Beschlüsse vorgenommen. Zum 14. November war der Beginn der zweiten Sitzung des neuen Tarifs angelegt. Diese war mehrere Tage in Anspruch nehmen; endgültige Beschlüsse werden erst Herbst gefaßt, ebenso offene gebliebene Fragen in diesem Stadium erledigt. Die Tarifverhandlungen gelangen am 16. oder 17. November zum Abschluß. Am 12. November haben die speziellen Verhandlungen für die Hilfsarbeiter begonnen, zu denen einige Geblissenvertreter abgeordnet wurden.

Nachahmensmerkmale. Die Vorbesitzer der „Münchner Neuesten Nachrichten“, Frau Eugenie Knorr und die Erben des Herrn Dr. Georg Birch, haben anlässlich des Verkaufs des Hauses dem Betriebsrat die Summe von 500000 Mk. zur Verfügung gestellt; die Hälfte der Summe wurde am 1200 im Betriebe Beschäftigte zum Satz von 150 bis 600 Mk. verteilt, die andre Hälfte den Unterhaltungs- und Pensionskassen überwiesen. Die Berliner. Galvanoplastische Anstalt, S. m. b. H. (Mindenstraße 3) gewährte ihrem Personal eine Steuerungsbeihilfe von 100 Mk., den Lehrlingen eine solche von 20 Mk.

Für die reisenden Kollegen. Der Ortsverein Lübeck gewährt den durchreisenden Kollegen an Stelle eines freien Nachtquartiers (da die Herbergwerke Schwierigkeiten machen) eine Abkühlung von 3 Mk. — In Freiburg i. B. erhalten die durchreisenden Kollegen ein Geschenk von 15 Mk. Es wurden von Mai bis November über 500 Mk. ausgezahlt, die durch eine freiwillige Sammlung der dortigen Kollegen aufgebracht wurden.

Aufhebung der Meldepflicht für Druckfarbe. Auf Antrag der Erzeuger und Verbraucher hat das Reichsarbeitsministerium die Meldepflicht und die Verkehrsregelung für Druckfarbe aufgehoben. Eine entsprechende Bekanntmachung wird in den nächsten Tagen im „Reichsgeblissenblatt“ erscheinen.

Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich und die deutschen Gewerkschaften. Am 5. November fand in Berlin eine Konferenz des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit den französischen Gewerkschaftsvertretern Souhau und Merlon, dem Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes Plamen sowie Vertretern der für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich in erster Linie in Frage kommenden deutschen Gewerkschaften (Zimmerer, Töpfer, Fabrikarbeiter, Kupfer- und Schmiede, Maler, Landarbeiter, Holzarbeiter, Dachdecker, Alphauteure, Bauarbeiter und Metallarbeiter) statt. Es kam im Verlaufe der Verhandlungen zu einer völligen Übereinstimmung mit den französischen Vertretern. Besonders beachtlich wurde in dieser Beziehung das Verhalten der französischen Regierung, das den deutschen Bestrebungen der Verpflichtung zum Wiederaufbau der zerstörten zehn Departements in Frankreich die größten Hindernisse beseitigt. Sämtliche Teilnehmer waren darin einig, daß beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete der kapitalistische Unternehmensgewinn soweit wie nur irgendmöglich auszuschalten sei und daß er nur zugunsten der Allgemeinheit gelassen solle. Die deutschen Vertreter gaben erneut den Wunsch und die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiter und Angehörten kund, am Wiederaufbau teilzunehmen. Sie drückten jedoch den Wunsch aus, daß ihnen möglichst gefahrlose Gebiete zum alleinigen Wiederaufbau gestellt würden, damit die deutschen Arbeiter die Möglichkeit hätten, ihre Angelegenheiten besser zu vertreten und ihre Rechte aus der deutschen Sozialversicherung besser wahrzunehmen, als wenn sie vorerst unter der französischen Bevölkerung leben müßten. Die Vertreter der französischen Gewerkschaften erklärten die Zweckmäßigkeit dieses Vorlangens nach solchen Bürgschaften an und erklärten, daß die Arbeiter Frankreichs bereit seien, die Bitte anzunehmen. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs und die Wiederaufhebung des kausalen Wirtschaftslebens seien notwendig,

um die Wunden zu heilen, die der Krieg in Europa geschlagen hat. Beides könne aber nicht auf andre Weise verwirklicht werden, als durch das Zusammenwirken des Proletariats beider Länder. Die französischen und die deutschen Landesregierungen und besonders diejenigen Gewerkschaften, die unmittelbar für den Wiederaufbau in Betracht kommen, werden eine dauernde Verbindung anstreben, um die Einzelheiten der gemeinsamen Tätigkeit auf diesem Gebiete zu erwägen. Die Gewerkschaften beider Länder sind überzeugt, daß diese gemeinsame Arbeit die Grundbedingung ist für den Kampf gegen jede Reaktion und gegen jeden Imperialismus sowie ferner für die Befreiung des Volkes zwischen den Völkern.

Steuernachlaß für Kriegsbeschädigte und heimgekehrte Kriegsgelangene. Auf eine Eingabe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten an das Reichsfinanzministerium und Steuerbefreiung für Kriegsbeschädigte, Hinterbliebenen und heimgekehrte Gelangene hat das Reichsfinanzministerium am 11. November folgende Beschlüsse gefaßt: „Das Reichseinkommensteuergeleze vom 31. März 1920 sieht für alle Kriegsteilnehmer, die infolge einer Kriegsdienstbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, eine steuerliche Vergünstigung insofern vor, als die auf Grund der Kriegsdienstbeschädigung gewährten Bezüge nach § 12 Ziffer 6 und 7 ganz oder teilweise für einkommensteuerfrei erklärt worden sind. Daß zahlreiche Kriegsgelangene sich nach ihrer Rückkehr in besonders ungünstiger Wirtschaftslage befinden, wird nicht zu betonen sein. Inwiefern hierdurch eine Herabminderung ihrer Steuerlast gerechtfertigt wird, muß aber der Prüfung im einzelnen Falle vorbehalten bleiben. Zur Gewährung derartiger Erleichterungen bietet § 26 des Einkommensteuergelezes eine hinreichende Handhabe, der die Finanzbehörde unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eine wesentliche Ermäßigung bzw. den völligen Erlass der Einkommensteuer zu gewähren. Sofern in besonders geordneten Fällen die durch § 26 des Einkommensteuergelezes bestimmten Befugnisse nicht genügen, bin ich auf Grund des § 108 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung in der Lage, die Steuer ganz oder zum Teil zu erlassen. Dem Steuerabzug von Arbeitslöhnen müßten nach Lage der gesetzlichen Vorschriften auch die ehemaligen Kriegsgelangenen unterworfen bleiben. Ich weise hierzu auf die neuen Bestimmungen des Gelezes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs von Arbeitslöhnen vom 21. Juli 1920 hin, die eine wesentliche Milderung der bisherigen Vorschriften durch Freilassung des steuerfreien Einkommenslezes herbeiführen.“

Zahl der Lazarettinsassen. Von verschiedenen Tageszeitungen wurden in letzter Zeit mehrfach Angaben über die Zahl der noch in den Lazarettens befindlichen Kriegsbeschädigten gebracht. Das Reichsarbeitsministerium bezeichnet diese Zahlen als viel zu hoch und stellt folgendes fest: In den Verorgungskrankenhäusern im ganzen Reich befinden sich zur Zeit rund 35000 Lazarettinsassen, darunter etwa 17000 chirurgische Kranke, 10000 innerlich Kranke und 5000 Tuberkulöse. In den Berliner Verorgungskrankenhäusern liegen etwa 3700 Lazarettinsassen, darunter etwa 1900 chirurgische, ungefähr 800 innerlich Kranke und 375 Tuberkulöse. In diese Zahlen sind eingerechnet die Kranken der Reichswehr und Sicherheitswehr, die etwa ein Viertel des Gesamtkrankenzustandes ausmachen, und die zur Verpackung usw. wieder in Krankenhausbehandlung ausgewanderten Rentensomplänger, die beinahe die Hälfte ausmachen. Nur der Rest, also etwa 11000, sind Kriegsbeschädigte, die sich seit dem Kriegsende in Lazarettens befinden. Dieser Rest besteht jedoch durchaus nicht nur aus Kranken, die einer Krankenhauspflege bedürfen, sondern ein großer Teil der Lazarettinsassen sind Invaliden, die sich in einen neuen Beruf einarbeiten, ferner Beschädigte, die an sich nur eine ambulante Behandlung nötig hätten und endlich Beschädigte, die aus sozialen Gründen, weil sie nicht Arbeit oder Wohnung hatten, bisher nicht entlassen wurden.

„Privatkapitalistische Sowjetkolonien“. Als Ergänzung zu den Mitteilungen unter vorstehender Überschrift in Nr. 129 wäre noch mitzutellen, daß der Berliner Sowjetdirektor Viktor Kopp in einer langen Erklärung an das Bureau der Telegraphenunion den Versuch machte, das Provisionsgeschäft der bekannten Lebensmittelverteilungen für Rußland in ein solches der „Firma Regien“ umzuwandeln, indem er „feststellte“, daß der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Provision von 2 Proz. beansprucht habe, was in Anbetracht auf den gesamten Vertriebsvertrag die Summe von 40 Millionen ausmachen würde. Demgegenüber stellt nun der Berliner „Vorwärts“ fest, daß diese „Provision“ weder der „Firma Regien“ noch einem sonstigen Vertreter der in Frage kommenden Deutschen Ökonomegesellschaft zugestanden wäre, sondern reiflos der deutschen Arbeiterklasse zugute kommen sollte. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund hat durch seinen Vertreter lediglich in geschäftlicher und offener vertragsrechtlicher Weise darauf hinzuwirken versucht, daß die Vorteile der in Aussicht gestellten Verträge unter weitgehender Ausschaltung privatkapitalistischer Interessen den deutschen Arbeitern zugute kommen sollten. Demgegenüber haben es aber die Vertreter der Sowjetregierung vorgezogen, mit den schon erwähnten Privatfirmen direkt zu verhandeln. Ausland wird dadurch ganz gewiß nicht billiger wechkommen, daß aber die deutschen Arbeiter durch dieses Verhalten der Sowjetdirektoren geschädigt werden, kann heute schon als feststehend bezeichnet werden. Es ist daher vollständig berechtigt, wenn die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften über die antisoziale und privatkapitalistische Handelspolitik der Sowjetunion in diesem Fall entrüstet und erbittert sind. Und es bleibt noch viel vor die Frage offen, warum die

